

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 05.12.2022
SV/BeVoSv/134/2022/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	14.12.2022	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/2153.5000

Riemannhalle; hier Nutzung von Haftmittel

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung eines nutzerfreundlichen Sportbetriebs in der Riemannhalle

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses und des Hauptausschusses,

dass die weitere Nutzung von Haftmitteln bei Handballpunktspielen erlaubt bleibt. In Abstimmung mit der Verwaltung soll unmittelbar nach den vorgenannten Spielen der Ratzeburger Sportverein bei der Reinigung unterstützen; diese Regelung soll vorerst für ein halbes Jahr gelten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 05.12.2022

Koop, Axel am 05.12.2022

Beratungsstand:

Entgegen der Auffassung der Schulverbandsverwaltung haben sich der Bauausschuss und der Hauptausschuss in seinen vergangenen Sitzungen am 30.11.2022 gegen ein Verbot von Haftmitteln in der Riemannhalle ausgesprochen. Nach einer durchgeführten Begehung der Sporthalle am Sitzungstag sowie der ausführlichen Schilderung und Begründung des Vorstandsmitglieds der Handballsportgruppe, Herrn Björn Strey, wurde der oben bezeichnete Kompromissvorschlag beschlossen.

Sachverhalt gemäß Ursprungsvorlage:

Da der in 2007 aufwendig sanierte Hallenboden der Riemannhalle immer wieder durch unsachgemäßes Verhalten der Nutzer beschädigt wurde, wurden die bestehenden Benutzungsordnung und -bedingungen noch im selben Jahr unter Einbeziehung des RSV neu konzipiert. U. a. wurde die Verwendung von Wachs in fester Form u. ä. verboten. Nur

wasserlösliche Kleber durften nach vorheriger Abstimmung mit der Schulverbandsverwaltung benutzt werden.

Trotz dieses Verbotes wurden weiterhin ungeeignete Kleber genutzt und die Flecken mit ungeeigneten Mitteln selbst entfernt. Dieses führte dann auch immer wieder dazu, dass die rutschhemmende Versiegelung beschädigt wurde und somit der Boden wegen der glatten Oberfläche zur Unfallgefahr wurde. Demzufolge musste die Versiegelung des Öfteren neu und kostenintensiv hergestellt werden.

Dem Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 31.05.2017 die Situation geschildert und vorgeschlagen, ein absolutes Haftmittelverbot für die Hallen des Schulverbandes zu erlassen. Der Leiter der Handballabteilung des RSV zeigte hierfür in zuvor geführten Gesprächen Verständnis. Er bat lediglich um eine gewisse Vorlaufzeit für die Organisation des gesamten Spielbetriebes.

Nach ausführlicher Diskussion im Hauptausschuss wurde vom absoluten Haftmittelverbot Abstand genommen.

Die Verwaltung einigte sich in Folgegespräche mit dem RSV dahingehend, dass

- „Premiumspiele“, die mit Haftmittel durchgeführt werden, der Schulverbandsverwaltung anzuzeigen sind.
- der RSV die Sonderreinigungskosten für die Haftmittel-Entfernung trägt.
- der Trainingsbetrieb sowie die übrigen Punktspiele ohne Haftmittel stattfinden.
- die mit „Backe“ versehenen Bälle nicht im Trainingsbetrieb oder bei den übrigen Punktspielen verwendet werden.

Leider wird weiterhin Harzkleber verwendet, so dass sich das gesamte Erscheinungsbild der Riemannhalle deutlich verschlechtert. Durch die Rückstände des Harzes wird der Oberbelag des Hallenbodens stark angegriffen und beschädigt. Die Harzrückstände werden in die Kabinen-, Sanitär-, Tribünenbereiche weitergetragen. Diese dadurch immer wiederkehrenden zusätzlichen Verunreinigungen sind auch mit einem immensen Reinigungsaufwand nicht mehr zu entfernen. Die Rückstände des Klebers hinterlassen eine unschöne und dauerhaft verbleibende Verunreinigung. Selbst die Langbänke, Torpfosten, Wände und Tribünensitzflächen sind verklebt. Die Dauerbehandlungen des Hallenbodens führen zu einer schnelleren Abnutzung und somit auch zu einer verkürzten Standzeit von mindestens 25 % der regulären Zeit zu den üblichen 20 Jahren, so dass jetzt in relativ kurzer Zeit der Sportboden aus dem Jahr 2007 erneuert werden muss. Nach heutiger Einschätzung wird sich diese Maßnahme auf eine Investition in Höhe von voraussichtlich 200.000,00 € belaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: